

**Antrag**

öffentlich

Datum

07.04.2017

Nummer

A0075/17

Absender

**Fraktion Magdeburger Gartenpartei**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

20.04.2017

Kurztitel

Sofortmaßnahme Sanierung der Hyparschale

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig ein Sanierungskonzept für die Hyparschale zu veranlassen und damit den weiteren Verfall des Baudenkmals und dem möglichen Verlust des Gebäudes zu unterbinden.

Das Sanierungskonzept soll dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2017 vorgelegt werden.

Für die Umsetzung der Sanierung sind Mittel in Höhe von 12 Mio. € im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss-Nr. 697-021(VI)15 ist aufzuheben.

Der Erhalt der Hyparschale als Maßnahmen des Denkmalschutzes und dem Erhalt des Stadtbildes sollte der Stadtverwaltung vor endgültiger Sanierungsunfähigkeit und dem damit verbundenen Abriss gelingen und ist daher nicht weiter schiebbar.

Von einer Verweisung in die Ausschüsse bitten wir abzusehen, da sich die Fraktions- und Verwaltungsspitzen bereits einmal auf die alternative Sanierung der Hyparschale in Eigenregie der Landeshauptstadt Magdeburg verständigt haben.

**Begründung:**

Der Zustand des Gebäudes hat sich in den vergangenen Jahren weiterhin dramatisch verschlechtert. Das Baudenkmal ist zu einem Schandfleck geworden, die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg bedauern dies außerordentlich und befürchten bereits den Verlust des mit der Stadt eng verbundenen Gebäudes.

Nach unseren letzten Informationen wurden 2014 und 2016 Zustandsanalysen vorgenommen, die ein weiteres Fortschreiten der Zerstörung attestiert, der Sanierungsaufwand allein an der Tragekonstruktion wurde um weitere 0,2 Mio. € erhöht.

Aufgrund der Schädigungen an der Schalenkonstruktion, den Randträgern, Fassadenstützen sowie den Schrägstützen sollte die Tragkonstruktion im Zentrum der Halle durch einen

Hilfsstützenturm unterstützt werden um die geschwächten Tragglieder zu entlasten. Weitere kostspielige Hilfsmaßnahmen sind nicht auszuschließen.

Obwohl das Objekt durch einen Sicherheitsdienst bestreift wird und ein umlaufender, verschraubter Bauzaun mit Hinweisschildern auf die Gefahr bei Betreten des Objektes hinweist, ist der Vandalismus nicht zu unterbinden.

Sollte die Nutzung durch die Stadt Magdeburg oder deren Eigenbetriebe nicht möglich sein, könnte das Objekt als Büroeinheiten, auch zur Vermietung, genutzt werden.

Weiterhin wäre auch eine Nutzung als Kaltfluhalle für Ausstellungen, gerade im Hinblick auf die Bewerbung zur Kulturhauptstadt, oder eine Trampolinhalle denkbar, die sich in Leipzig größter Beliebtheit erfreut und Einlasswartezeiten verzeichnet.

Die Unterbringung städtischer Nutzer oder Eigenbetrieben wurde aufgrund vorhandener Beschlusslage des Stadtrates Beschluss-Nr. 697-021(VI)15 (wird erneut öffentlich zum Verkauf bzw. zur Verpachtung ausgeschrieben) nicht weiter verfolgt.

Dieser Beschluss ist aufgrund offensichtlich mangelnder Umsetzbarkeit aufzuheben, blieben doch Interessentensuche, regelmäßige bundesweite Vermarktungsinitiativen der Stadtverwaltung zur Investorensuche und Prüfungen der Konzepte seit dem Jahr 1998 erfolglos.

Roland Zander  
Fraktionsvorsitzender

Marcel Guderjahn  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Rainer Buller  
Stadtrat